



KEZO-Ersatzneubau Beleuchtender Bericht «Planungskredit»



Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze	3
1.1. Antrag.....	3
1.2. Zusammenfassung.....	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Zweckverband Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland	4
2.2. Die KEZO heute	4
2.3. Handlungsbedarf und Ziele.....	5
3. Projektbeschrieb.....	5
3.1. Areal und Gestaltung.....	5
3.2. Kapazität.....	5
3.3. Energieeffizienz.....	6
3.4. Fernwärme.....	6
3.5. CO ₂ -Abscheidung	6
3.6. Ökologie und Nachhaltigkeit	7
4. Zeitplan.....	7
4.1. Aktueller Zeitplan.....	7
4.2. Projektstand.....	8
5. Kosten und Finanzierung.....	8
5.1. Gesamtprojekt	8
5.2. Begründung für Planungskredit.....	9
5.3. Verwendung des Planungskredits.....	9
5.4. Abstimmungsmodalitäten	11
6. Antrag.....	11

1. Das Wichtigste in Kürze

1.1. Antrag

Die KEZO beantragt die Genehmigung eines Planungskredits von CHF 24'500'000 (exkl. MWST, Teuerungsindex Stand Dezember 2023) für den KEZO-Ersatzneubau zulasten der Investitionsrechnung, zuhanden der Urnenabstimmung der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat dem Planungskredit am 13. Juni 2024 einstimmig zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden verabschiedet.

1.2. Zusammenfassung

Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) plant auf ihrem Areal am Standort in Hinwil einen Ersatzneubau für die heutige Kehrichtverwertungsanlage. Die bestehende Anlage wurde vor über 50 Jahren in Betrieb genommen und nähert sich nun dem Ende ihrer technischen Lebensdauer. Unterhaltsarbeiten und Reparaturen sind durch die Erweiterungen der letzten Betriebsjahre umständlich geworden. Weiter sieht die Kapazitätsplanung des Kantons Zürich bei einem Neubau der KEZO eine Reduktion der Abfallverwertungskapazität von heute 190'000 Tonnen auf 120'000 Tonnen pro Jahr vor.

Der Ersatzneubau der KEZO stellt eine umweltverträgliche und kostenoptimierte Abfallverwertung langfristig sicher. Das Projekt erhöht die Energie- und Ressourceneffizienz und gewährleistet dauerhaft die Entsorgungssicherheit für den Siedlungsabfall der Zweckverbandsgemeinden. Die Abgabe von Fernwärme und Abwärme soll fast vervierfacht werden, was der Energie von jährlich rund 25 Millionen Litern Heizöl entspricht. Die Fernwärme aus der KEZO wird somit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen in der Region leisten.

Als grosser Beitrag zur Erreichung der Klimaziele 2050 des Bundesrats soll die neue KEZO mit einer CO₂-Abscheidung aus den Reingasen ausgerüstet werden. An dieser Technologie wird zurzeit europaweit intensiv geforscht; es zeichnet sich aber ab, dass sie bis zur geplanten Inbetriebnahme der neuen Anlage noch nicht genügend ausgereift sein wird. Die KEZO wird ihre neue Kehrichtverwertungsanlage deshalb so planen und bauen, dass die CO₂-Abscheidung zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Projekt ergänzt werden kann.

Die neue Anlage wird im östlichen Bereich des KEZO-Areals erstellt. Da die CO₂-Abscheidung erst später umgesetzt wird, verkleinert sich der Flächenbedarf zunächst um etwa 25 %. Daraus ergeben sich neue interessante Gestaltungsmöglichkeiten für das Areal und die Anlage. Für die bestmögliche Arealentwicklung führt die KEZO einen Gestaltungswettbewerb durch.

Zurzeit wird der private Gestaltungsplan erarbeitet. Die planungsrechtlichen Schritte benötigen aufgrund der hohen Komplexität des Projekts mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen. Die Behörden, die Standortgemeinde Hinwil und die Bevölkerung sollen mit zusätzlichen Schritten umfassend informiert werden. Heute wird deshalb von einer Inbetriebnahme der Neuanlage im 2. Halbjahr 2030 ausgegangen. Die ursprüngliche Planung sah eine Inbetriebnahme im Jahr 2028 vor.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage hat sich der Verwaltungsrat der KEZO zu einem zweistufigen Kreditantragsverfahren entschieden. Beim bevorstehenden ersten Urnengang vom 24. November 2024 wird ein Planungskredit von CHF 24.5 Mio. beantragt. Da die KEZO über genügend finanzielle Eigenmittel verfügt, muss für diesen Planungskredit kein Fremdkapital aufgenommen werden. Mit

dem Kredit können die anfallenden Planungskosten bis zur späteren Abstimmung über den Ausführungskredit abgedeckt werden. Über beide Kredite stimmt die Bevölkerung der 36 Zweckverbandsgemeinden an der Urne ab.

Gemäss einer Kostenschätzung von Dezember 2023 beträgt die Investition für das Ersatzneubauprojekt rund CHF 350 Mio. inkl. Rückbau der alten Anlage und ohne CO₂-Abscheidung. Die Finanzierung erfolgt über Eigenkapital und Fremdkapital. Es werden keine Investitionsbeiträge aus den Verbandsgemeinden benötigt.

2. Ausgangslage

2.1. Zweckverband Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland

In Hinwil steht die Kehrlichtverwertungsanlage KEZO. Sie gehört dem Zweckverband Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland, dem die folgenden 36 politischen Gemeinden angeschlossen sind: Bäretswil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Egg, Erlenbach, Fehraltorf, Fischenthal, Gossau, Greifensee, Grüningen, Herrliberg, Hinwil, Hittnau, Hombrechtikon, Illnau-Effretikon, Küsnacht, Männedorf, Maur, Meilen, Mönchaltorf, Oetwil am See, Pfäffikon, Rapperswil-Jona, Russikon, Rüti, Seegräben, Stäfa, Uetikon am See, Uster, Volketswil, Wald, Weisslingen, Wetzikon, Zollikon und Zumikon.



Die Aufgabe des Zweckverbands ist es, Siedlungsabfälle zuverlässig bei minimalen Emissionen thermisch zu verwerten und dabei möglichst effizient Energie und Wertstoffe aus dem Abfall zurückzugewinnen. Die KEZO betreibt in Hinwil seit dem Jahr 1963 ein Werk zur Behandlung von Kehrlicht. Anfänglich als reine Kompostieranlage konzipiert, wird der Kehrlicht seit 1972 thermisch verwertet.

2.2. Die KEZO heute

Heute betreibt die KEZO eine ganzheitliche Ressourcenwirtschaft. Neben der umweltverträglichen Abfallbeseitigung stehen der Energiegewinn und das Recycling im Vordergrund. Für einen sicheren Betrieb rund um die Uhr sorgen 45 qualifizierte Mitarbeitende.

Die KEZO verwertet pro Jahr rund 190'000 Tonnen Abfall von den 365'000 Einwohnerinnen und Einwohnern des Verbandsgebiets sowie aus Industrie und Gewerbe. Der Abfall wird in drei Ofenlinien thermisch verwertet. Mit der Wärme, die dabei entsteht, werden jedes Jahr etwa 130'000 Megawattstunden Strom produziert – so viel, wie 26'000 Haushalte benötigen. Weiter nutzt die KEZO die Abwärme aus den Verbrennungsöfen zur Abgabe von Fernwärme für die Beheizung von Gebäuden. Aus der Schlacke der KEZO, die am Ende des Verbrennungsprozesses übrigbleibt, kann die Firma ZAV Recycling AG am Standort der KEZO jedes Jahr 5'500 Tonnen Wertstoffe (Metalle) separieren und in den Metall-Kreislauf zurückgeben.

2.3. Handlungsbedarf und Ziele

Dank regelmässigen Unterhaltsarbeiten und Modernisierungen hat die Anlage der KEZO seit ihrer Inbetriebnahme zuverlässig funktioniert. Nach über 50 Betriebsjahren nähert sich die Anlage nun aber dem Ende ihrer technischen Lebensdauer. Zwei Verbrennungsöfen haben Baujahr 1976, der dritte stammt aus dem Jahr 1996. Zentrale Anlageteile entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik, und der Abfall könnte mit neuen Technologien energieeffizienter verwertet werden.

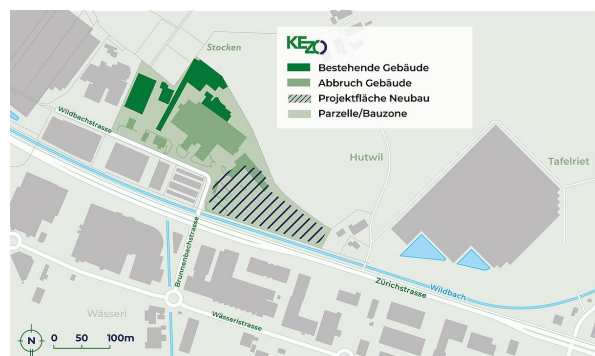
Eine Sanierung der bestehenden Anlage ist nicht zweckmässig, da sich die neue Anlagentechnik nur schlecht in die bestehenden Bauten integrieren liesse. Weiter kann die Entsorgungssicherheit nur garantiert werden, wenn der Betrieb der alten KEZO bis zur Inbetriebnahme des Neubaus gesichert ist.

Aus diesen Gründen hat sich der Verwaltungsrat der KEZO für einen Ersatzneubau der Anlage entschieden. Damit können auch in Zukunft die Ansprüche an Entsorgungssicherheit, minimale Emissionen, hohe Energie- und Ressourceneffizienz und kostengünstige Abfallverwertung erfüllt werden.

3. Projektbeschreibung

3.1. Areal und Gestaltung

Der Ersatzneubau wird im östlichen Bereich des KEZO-Areals erstellt, wo sich heute der Einfahrtsbereich und der Personalparkplatz befinden. Nach Inbetriebnahme der neuen Anlage wird ein Teil der heutigen KEZO-Gebäude rückgebaut. Dadurch entsteht Raum für künftige Entwicklungen. Der Betrieb der Schlackenaufbereitungsanlage der ZAV Recycling AG wird durch das Bauprojekt nicht tangiert.



Bei der Anordnung der Bauten, der Erschliessung sowie der Frei- und Grünräume wird eine hohe städtebauliche Qualität angestrebt. Um für die Arealentwicklung und die Gestaltung der Anlage die beste Lösung zu finden, führt die KEZO zurzeit einen Gestaltungswettbewerb im Varianzverfahren durch. Wichtige Kriterien sind neben den betrieblichen und logistischen Anforderungen auch die Schaffung von Grünflächen und eine ansprechende Architektur.

3.2. Kapazität

Die heutige KEZO hat eine Verwertungskapazität von 190'000 Tonnen Abfall pro Jahr. In der künftigen Anlage werden es 120'000 Tonnen sein. Die Kapazitätsplanung aller Zürcher Kehrichtverwertungsanlagen wird kantonal koordiniert und ist aufeinander abgestimmt, um Überkapazitäten zu verhindern.

Auch mit einer Kapazität von 120'000 Tonnen pro Jahr ist die Entsorgungssicherheit für den Siedlungsabfall aus den Zweckverbandsgemeinden langfristig und vollumfänglich gewährleistet. Die Reduktion der Verwertungskapazität der KEZO betrifft nur den Marktkehricht, d. h. den Kehricht aus Betrieben, Gewerbe und Industrie. Dieser wird künftig teilweise in anderen KVAs verwertet.

Die Verwertungskapazität hat auch Einfluss auf die Anzahl der Ofenlinien. Während die heutige Anlage über drei Ofenlinien verfügt, wird es künftig nur noch eine Linie sein. Bei einer Kapazität von 120'000

Tonnen pro Jahr sind die Investitions- und Betriebskosten mit nur einer Ofenlinie am wirtschaftlichsten. Die Entsorgungssicherheit ist auch mit einer Ofenlinie jederzeit gewährleistet. Die ZAV Logistik AG steuert die Abfallströme im Kanton Zürich, sodass während Revisionsarbeiten oder bei Ausfällen von Anlagen die Abfälle kurzfristig von anderen KVAs übernommen werden. In der neuen KEZO ist zudem ein grosser Bunker vorgesehen, damit der regionale Siedlungsabfall von bis zu 14 Tagen zwischengelagert werden kann.

3.3. Energieeffizienz

Seit der Inbetriebnahme der heutigen KEZO haben sich die Technologien in der Abfallverwertung stark weiterentwickelt. Durch den Einsatz von modernen Verfahren wird die neue Anlage rund doppelt so effizient sein wie die heutige, d. h. aus dem Abfall kann mehr Energie zurückgewonnen werden. Insbesondere die Wärme- und Stromproduktion werden weiter verbessert. Zudem wird die Anlage so konzipiert, dass Erweiterungen oder Anpassungen an neue Technologien auch später noch möglich sind. Geplant ist unter anderem ein System zur CO₂-Abscheidung (siehe Kap. 3.5).

3.4. Fernwärme

Die Nachfrage nach umweltfreundlicher Fernwärme steigt in der ganzen Schweiz – so auch im Einzugsgebiet der KEZO. Verschiedene Gemeinden und Städte der Region haben in den letzten zwei Jahren ihr Interesse an Fernwärme aus der Abfallverwertung der KEZO angemeldet.

Dank der gesteigerten Energieeffizienz der neuen Anlage wird die Fernwärmelieferung erheblich erweitert. Die Abgabe von Fernwärme und Abwärme soll von heute 60 Gigawattstunden auf künftig ca. 225 Gigawattstunden pro Jahr fast vervierfacht werden. Damit können rein rechnerisch 25'000 Haushalte mit Fernwärme aus der KEZO versorgt werden, was einer Einsparung von rund 25 Millionen Litern Heizöl pro Jahr entspricht. Bis zur Inbetriebnahme des Ersatzneubaus kann aber auch das Fernwärmepotenzial der bestehenden Anlage noch besser ausgeschöpft werden.

Die KEZO wird die Fernwärme produzieren und ab ihrem Areal zur Verfügung stellen. Den Aufbau und Betrieb der neuen Fernwärmenetze werden derweil Energieunternehmen realisieren, die darauf spezialisiert sind und die nötigen Ressourcen dafür mitbringen. Bei einem Ausfall der KEZO-Ofenlinie oder bei Revisionsarbeiten werden diese Unternehmen auch die Versorgungssicherheit mit redundanten Systemen gewährleisten.

3.5. CO₂-Abscheidung

Die Klimastrategie 2050 des Bundes sieht vor, den CO₂-Ausstoss der Schweiz auf «netto Null» zu senken. Den Kehrichtverwertungsanlagen fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Schon heute können sie einen Teil ihres CO₂-Ausstosses indirekt kompensieren, etwa durch die Stromproduktion, die Abgabe von Fernwärme oder die Rückgewinnung von Metallen.

Mit der Abscheidung von CO₂ und dessen anschliessender Wiederverwendung oder Speicherung («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») soll die CO₂-Bilanz der KVAs künftig nochmals massiv verbessert werden.

Da sich abzeichnet, dass die Technologie bis zur Inbetriebnahme der neuen Anlage noch nicht genügend ausgereift sein wird, hat sich der Verwaltungsrat der KEZO entschieden, das Vorhaben in einem separaten Projekt nachgelagert umzusetzen. Somit reduziert sich der Flächenbedarf der geplanten Anlage um zunächst 25 %, was neue und interessante Möglichkeiten zur Gestaltung des Areals eröffnet.

Die neue Anlage wird so geplant, dass die CO₂-Abscheidung zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt werden kann.

Dieser Anlageteil wird es ermöglichen, die rund 120'000 Tonnen CO₂, die künftig bei der thermischen Abfallverwertung anfallen, direkt vor dem Kamin abzuscheiden und somit der Umwelt zu entziehen. Damit wird die KEZO einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten.

3.6. Ökologie und Nachhaltigkeit

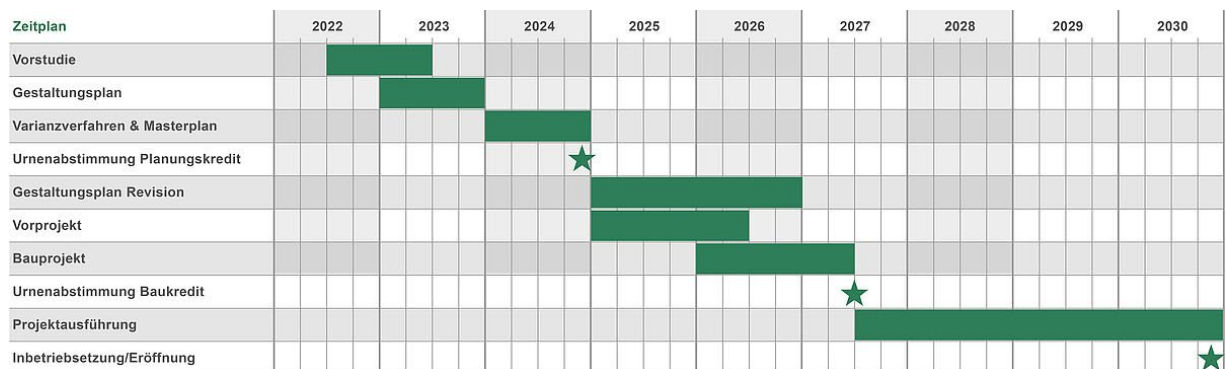
Entsprechend der Strategie des Zweckverbands wird die neue Anlage ökologisch und ökonomisch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die KEZO hat sich zum Ziel gesetzt, die Energie- und Wertstoffgewinnung so weit wie möglich zu maximieren und der Umwelt gleichzeitig Treibhausgase sowie weitere Schadstoffe zu entziehen.

Die Abgasreinigung ist eine wichtige und zentrale Anlagenkomponente. Die Emissionen der heutigen KEZO unterschreiten bereits deutlich die Luftreinhalte-Verordnung. Mit der neuen Anlage können die Emissionen nochmals reduziert werden.

Beim Neubau wird sorgfältig auf die Umweltverträglichkeit geachtet. Das Projekt entsteht in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie weiteren Stellen für Natur- und Landschaftsschutz. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass der Schutz des Wildbachs, der neben dem KEZO-Grundstück verläuft, vollumfänglich gegeben ist. Die KEZO unterstützt zudem das Revitalisierungsprojekt des Wildbachs.

4. Zeitplan

4.1. Aktueller Zeitplan



4.2. Projektstand

Die strategische Planung wurde im Mai 2022 abgeschlossen, die Vorstudie termingerecht im Mai 2023. Zurzeit werden der Gestaltungsplan sowie die planungsrechtlichen Schritte für das weitere Vorgehen erarbeitet. Im Dialog mit der Gemeinde Hinwil und dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich ist deutlich geworden, dass der Prozess aufgrund der Komplexität des Projekts mehr Zeit und zusätzliche Schritte erfordert, als anfangs geplant war.

Dazu kommt, dass das Neubauprojekt eng auf die gesamte Abfallkapazitätsplanung des Kantons Zürich abgestimmt ist. Aufgrund einer Verzögerung im Linienersatz-Projekt der KVA Winterthur muss auch die Terminplanung des KEZO-Neubauprojekts angepasst werden.

Gemäss aktueller Planung wird die Inbetriebnahme nicht wie ursprünglich geplant 2028 stattfinden können, sondern im 2. Halbjahr 2030. Der Betrieb der heutigen Anlage ist bis zu diesem Zeitpunkt möglich, womit die Entsorgungssicherheit in der Region jederzeit gewährleistet ist.

Die Fernwärmelieferung kann in der bestehenden Anlage bei Bedarf erhöht werden. Somit kann die KEZO den etappierten Auf- und Ausbau der geplanten Fernwärmenetze in der Region unabhängig vom Neubau von Beginn an zuverlässig begleiten.

5. Kosten und Finanzierung

5.1. Gesamtprojekt

Aufgrund der Teuerung im Anlagensektor und der Separierung der CO₂-Abscheidung ergeben sich gemäss neusten Kostenschätzungen (Stand Dezember 2023) Gesamtkosten für das Neubauprojekt von rund CHF 350 Mio. (+/- 20 %), inklusive Teilrückbau der heutigen Anlagengebäude, ohne CO₂-Abscheidung. Die definitiven Investitionskosten werden im weiteren Projektierungsverlauf ermittelt und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern bei der Beantragung des Ausführungskredits vorgelegt.

Die Finanzierung des Ersatzneubaus erfolgt mit Eigenmitteln und Fremdkapital. Sie ist im finanziellen Führungssystem des Kantons Zürich abgebildet und erfüllt die Rahmenbedingung eines Eigenkapitalanteils von 40 % (+/- 10 %) nach erfolgtem Neubau der Anlage.

Das benötigte Fremdkapital für das Projekt wird dannzumal am Finanzmarkt aufgenommen. Es werden weder Steuergelder noch Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden benötigt.

Die Planung soll sicherstellen, dass die Abfallgebühren durch den Ersatzneubau möglichst beibehalten werden können. Die Abschreibungsdauer beträgt gemäss kantonaler Vorgabe 30 Jahre für Bauten und 25 Jahre für Anlagentechnik.

5.2. Begründung für Planungskredit

Am 20. Mai 2021 genehmigte die Delegiertenversammlung des Zweckverbands einen Kredit von CHF 670'000 (exkl. MWST) für die strategische Planung des Neubauprojekts. Dies war gleichbedeutend mit dem Startschuss des Projekts.

Am 19. Mai 2022 genehmigte die Delegiertenversammlung einen Kredit von CHF 3.28 Mio. (exkl. MWST) für die Vorstudie, die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans sowie den ersten Teil des Vorprojekts für den Ersatzneubau KEZO 2028.

Ursprünglich war geplant, die finanziellen Mittel für die weitere Planung sowie für die Realisierung des Neubaus in einem Rahmenkredit für das ganze Projekt zu beantragen. Im Laufe der Planung haben sich jedoch die Rahmenbedingungen verändert:

- Die planungsrechtlichen Schritte benötigen mehr Zeit und zusätzliche Planungsdokumente (s. Kap. 4.2).
- Der Entscheid, dass die CO₂-Abscheidung nachgelagert in einem separaten Projekt umgesetzt wird (s. Kap. 3.5), hat erheblichen Einfluss auf die weitere Planung.

Aus diesen Gründen hat sich der Verwaltungsrat der KEZO für ein zweistufiges Kreditverfahren entschieden. Beim ersten Urnengang wird ein Planungskredit in Höhe von CHF 24.5 Mio. (exkl. MWST) beantragt. Da die KEZO über genügend finanzielle Eigenmittel verfügt, muss für diesen Planungskredit kein Fremdkapital aufgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kommt der Ausführungskredit an die Urne. Dieses Vorgehen hat sich auch in vergleichbaren KVA-Projekten bewährt.

5.3. Verwendung des Planungskredits

Mit dem Planungskredit werden sämtliche anfallenden Planungskosten bis zur Beantragung des Ausführungskredits abgedeckt. Zudem können parallel zum Baubewilligungsprozess bereits die Ausschreibungen der wichtigsten verfahrenstechnischen Anlagenkomponenten durchgeführt werden. Dies hat mehrere Vorteile:

- Eine genauere Ermittlung der Investitionskosten (+/- 10 %) ist möglich.
- Gewisses Material kann frühzeitig reserviert werden, sodass die Produktion von zeitkritischen Komponenten mit langen Fabrikationszeiten zuverlässig geplant werden kann.
- Die Unternehmer können mit den ersten Planungs- und Vorbereitungsarbeiten starten, was die Inbetriebnahme der neuen Anlage rechtzeitig zur Heizsaison 2030/31 gewährleistet. Somit können die Fernwärmenetze umgehend mit einer erhöhten Energiezufuhr versorgt werden.

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Zürich unterliegt den Regeln der Welthandelsorganisation (Gatt/WTO), insbesondere den Grundsätzen des öffentlichen Beschaffungswesens. Alle nachfolgenden Positionen wurden und werden nach diesen Grundsätzen beschafft.

Der Planungskredit beinhaltet folgenden Positionen (exkl. MWST, Kostenbasis Dezember 2023):

Nr.	Projektphase	Involvierte Unternehmen	Aufwand [h]	Kosten [CHF]
1	Strategiephase, Vorstudie, Vorprojekt I, Planungsrecht	Verfahrenstechnik: Ramboll AG inkl. Subplaner Rapp Trans und Ecosens AG	12'000	3'950'000
		Bautechnik: Fiedler Beck Ingenieure AG inkl. Subplaner Basler & Hofmann, Planovita, TGS-Bauökonominnen und Dubach & Wittwer AG	12'500	
		Elektrotechnik und Automatisierung: wsp-Ingenieure AG	1'000	
2	Vorprojekt II, Bauprojekt, Ausschreibung	Verfahrenstechnik: Ramboll AG inkl. Subplaner Rapp Trans und Ecosens AG	27'000	9'700'000
		Bautechnik: Fiedler Beck Ingenieure AG inkl. Subplaner Basler & Hofmann, Planovita, TGS-Bauökonominnen und Dubach & Wittwer AG	34'000	
		Elektrotechnik und Automatisierung: wsp-Ingenieure AG	4'000	
3	Planungsrecht	Ernst Basler & Partner Schweiz AG, 4–6 Teams aus ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen, Ramboll AG, Fiedler Beck Ingenieure AG	9'500	1'450'000
4	Revision Vorstudie (Etappierte CO ₂ -Abscheidung)	Ramboll AG, Fiedler Beck Ingenieure AG, wsp-Ingenieure AG	2'600	400'000
5	Ausführungsplanung Teil I			
5.1	Ausführungsplanung KEZO	Verfahrenstechnik: Ramboll AG inkl. Subplaner Rapp Trans und Ecosens AG	3'300	1'500'000
		Bautechnik: Fiedler Beck Ingenieure AG inkl. Subplaner Basler & Hofmann, Planovita, TGS-Bauökonominnen und Dubach & Wittwer AG	6'500	
		Elektrotechnik und Automatisierung: wsp-Ingenieure AG	700	

5.2	Ausführung und Planung Unternehmer	Los «Feuerung und Kessel»: Firma: offen – Ausschreibung pendent Kostenschätzung*: ca. CHF 3'300'000		7'500'000
		Los «Rauchgasreinigung» Firma: offen – Ausschreibung pendent Kostenschätzung*: ca. CHF 1'450'000		
		Los «Thermische Anlage» Firma: offen – Ausschreibung pendent Kostenschätzung*: ca. CHF 2'750'000		
	Total (exkl. MWST)			24'500'000

* Unternehmerspezifische Planung und Vorbestellung von zeitkritischen Komponenten gemäss Erfahrungswert

5.4. Abstimmungsmodalitäten

Sowohl die Genehmigung des Planungskredits als auch des späteren Ausführungskredits fällt in die Finanzkompetenz der Stimmberechtigten des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland. Über den Planungskredit stimmt die Bevölkerung der 36 Zweckverbandsgemeinden an der Urne ab. Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

6. Antrag

Der Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Kehrrechtverwertung Zürcher Oberland beantragen die Genehmigung eines Planungskredits von CHF 24'500'000 (exkl. MWST, Teuerungsindex Stand Dezember 2023) für den KEZO-Ersatzneubau zulasten der Investitionsrechnung.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat dem Planungskredit am 13. Juni 2024 einstimmig zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden verabschiedet.

KEZO-Verwaltungsrat und Delegiertenversammlung